

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
1306/VII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 29.11.2016

Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz - AdVermiG) ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes.

Seit Einrichtung des städtischen Jugendamtes im Jahr 2004 wird diese Aufgabe im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises übernommen. Neben Siegburg sind weitere Kommunen an dieser Vereinbarung beteiligt.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 02.09.2016 hat der Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass sich die Städte Hennef und Troisdorf der bestehenden Vereinbarung anschließen wollen. Dies hat der Rhein-Sieg-Kreis zum Anlass genommen, die bereits aus dem Jahr 1983 stammende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu überarbeiten und neu abzuschließen. Der neue Entwurf ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Finanzierung wird es wie im Anschreiben des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt zu einer Kostenverschiebung kommen. Eine Abrechnung über die allgemeine Kreisumlage ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Künftig wird die Abrechnung daher über die Jugendamtsumlage abzurechnen sein.

Die personelle Besetzung der bei der Kreisverwaltung eingerichteten Adoptionsvermittlungsstelle wird zunächst gleich bleiben (s. § 3 der neugefassten Vereinbarung). Ob hier künftig eine Anpassung erforderlich ist, wird im Laufe des Jahres 2018 geprüft.

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Art.

Die Übernahme der Adoptionsvermittlung durch den Rhein-Sieg-Kreis hat sich in der Vergangenheit bewährt. Eine eigene Adoptionsvermittlungsstelle wäre mit mindestens 2 Vollzeitstellen zu besetzen und wesentlich kostenintensiver. Die Verwaltung empfiehlt daher, auch der neuen Vereinbarung zuzustimmen.

finanzielle Auswirkungen:

Die angekündigte Erhöhung der Kosten kann im städtischen Jugendamtsbudget aufgefangen werden. Inwiefern die Personalkosten des Rhein-Sieg-Kreises erhöht werden, bleibt zunächst abzuwarten.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffenes Leitziel:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Betroffenes strategisches Ziel:
Stadt weiter aus

7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche

Zielauswirkung:

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der
Adoptionsvermittlung ist eine Voraussetzung zur Erreichung der genannten Ziele.**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises über die Zusammenarbeit in der Adoptionsvermittlung – vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Kommunen – beizutreten.

Siegburg, 09.11.2016

Anlagen:

- Anschreiben des Kreisjugendamtes vom 02.09.2016
- Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung